

Sächsisch-Elbzeitung

Tageblatt für die

Sächsische Schweiz

Enthält die amtlichen Bekanntmachungen für den Stadtrat, das Amtsgericht, das Hauptzollamt Bad Schandau, Finanzamt Sebnitz. — Bankkonten: Stadtbank: Bad Schandau 12 — Ostsächsische Genossenschaftsbank Zweigniederlassung Bad Schandau — Postfachkonto: Dresden 33 327

Kernsprecher: Bad Schandau Nr. 22 — Drahtanschrift: Elbzeitung Bad Schandau

Erscheint täglich nachm. 5 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Bezugspreis (in RM.) halbmöndlich ins Haus gebracht 90 Pfg., für Selbstabholer 80 Pfg. Einzelnummer 10 bzw. 15 Pfg. — Bei Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Böhmische und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Nachforderung vor



Lageszeitung für die Landgemeinden Altendorf, Kleingiebelhübel, Kleinhennersdorf, Krippen, Lichtenhain, Mittelsdorf, Ostau, Porsdorf, Postwitz, Proßen, Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf, Schmilka, Schöna, Waltersdorf, Wendischschnee, sowie für das Gesamtgebiet der Sächsisch-Böhmischen Schweiz

Druck und Verlag: Sächsische Elbzeitung, Alma Hiele, Inh. Walter Hiele Verantwortlich: R. Kopschapper

Anzeigenpreis (in RM.): Die 7gespaltene 35 mm breite Zeile 15 Pfg., für auswärtige Auftraggeber 20 Pfg., 85 mm breite Kellamezeile 80 Pfg. Tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. — Bei Wiederholungen wird entsprechender Rabatt gewährt. Anzeigenannahme für alle in- und ausländischen Zeitungen

Ständige Wochenbeilagen: „Unterhaltung und Wissen“, „Unterhaltungsbeilage“, „Das Leben im Bild“

Richterscheinen einzelner Nummern infolge höherer Gewalt, Streik, Aussperrung, Betriebsstörung usw. berechtigt nicht zur Kürzung des Bezugspreises oder zum Anspruch auf Viefierung der Zeitung

Nr. 16

Bad Schandau, Donnerstag, den 20. Januar 1927

71. Jahrg.

Deutsch-türkische Freundschaft

Kemaleddin Pascha über Deutschland

Unterhaltung mit dem türkischen Botschafter in Berlin.

Vor einigen Tagen ist in Angora der Ende Oktober des vorigen Jahres paraphierte deutsch-türkische Handels- und Niederlassungsvertrag unterzeichnet worden. Während der Handelsvertrag auf dem Grundsatz der Meistbegünstigung und der Gleichberechtigung mit den eigenen Staatsangehörigen aufgebaut ist, geht der Niederlassungsvertrag von dem Grundsatz der Gegenseitigkeit aus und behandelt im üblichen Rahmen die Niederlassung, die Berufsübung, den Erwerb von beweglichem und unbeweglichem Eigentum, die Anerkennung und die Zulassung von Gesellschaften. Außerdem enthält er besondere Bestimmungen über die Besteuerung und den freien Zutritt zu den Gerichten. Die Vertragsdauer ist auf zwei bzw. drei Jahre bemessen. Nach Ablauf dieser Fristen gelten die Verträge, falls keine Abänderung beschlossen wird, für eine unbestimmte Zeit weiter. Die Kündigungsfrist ist eine halbjährliche.

Schon seit der Eroberung von Konstantinopel und seit der Besitzergreifung in Europa, d. h. seit dem Ende des 15. Jahrhunderts, stand die Türkei in mannigfachen Beziehungen zu den Nationen des Westens. Nur mit Deutschland sind die Beziehungen und Anknüpfungen, besonders auf wirtschaftlichem Gebiet, erst jüngeren Datums. Das liegt daran, daß die einzelnen deutschen Territorialwirtschaften erst nach der Zollunion und nach der Reichsgründung, also nach dem 18. Januar 1871, den Zusammenfluß zur einheitlichen deutschen Volkswirtschaft fanden. Der hiermit Hand in Hand gehende beschleunigte Prozeß der Industrialisierung gab Deutschland nicht nur die Möglichkeit, sondern zwang es geradezu zur weltwirtschaftlichen Betätigung. Das Auge des deutschen Einfäusers und Exporteurs richtete sich sehr bald auf Kleinasien und das an Rohstoffen reiche, für den deutschen Absatz außerordentlich günstige türkische Reich. Das freundschaftliche Verhältnis zwischen dem deutschen und dem türkischen Volk wurde durch die gemeinsame Stellung im Weltkrieg und die schicksalsschwere Nachkriegsepisode noch vertieft. Darum können wir den mit Beginn dieses Jahres zustande gekommenen Freundschaftsvertrag, um den sich die Regierungen beider Länder über zwei Jahre hindurch bemüht haben, mit Freude begrüßen.

Der türkische Botschafter in Berlin, Excellenz K e m a l e d d i n S a m i P a s c h a, empfing unseren Berliner Mitarbeiter mit aufrichtiger Genugtuung über das Zustandekommen der paraphierten Vereinbarungen und sagte dabei ungefähr folgendes:

„Der deutsch-türkische Handelsvertrag ist nach der nationalen Befreiung der Türkei das erste Abkommen, welches die Türkische Republik mit einer Großmacht auf der Grundlage völliger Gleichberechtigung und Gegenseitigkeit abgeschlossen hat. Sie wissen, mit welchen herzlichen Gefühlen der Freundschaft das türkische dem deutschen Volk gegenübersteht. Beide Nationen haben heroisch für ihre nationale Freiheit gekämpft. Sie sind schließlich nach mehrjährigem heißen Ringen einer allzu großen feindlichen Übermacht unterlegen. Durch die Friedensverträge sind schließlich beide Völker ungerecht behandelt und durch ungeheure Lasten bedrückt. Was für eine schöne Genugtuung können wir gerade darum bei dem Zustandekommen des deutsch-türkischen Gegenseitigkeitsvertrages empfinden. Er gewährt Deutschland sämtliche Vorteile, die teils aus eigenem Recht, teils auf Grund der Meistbegünstigung anderer Nationen gewährt werden. Auf Grund des Artikels 10 des Internationalen Abkommens zur Vereinfachung von Zollformlichkeiten ist darüber hinaus dem Deutschen Reich von der Türkei die zollfreie Wiederausfuhr von Mustern eingeräumt worden.“

Auf die Frage, welche Weiterungen der türkische Botschafter über die Regelung der deutsch-türkischen Wirtschaftsbeziehungen hinaus durch den Vertrag in der Folge der künftigen Beziehungen sieht, gibt Kemaleddin Sami Pascha der Hoffnung Ausdruck, daß nun auch die Kapitalbeteiligung deutscher Firmen in der Türkei gefördert wird. Die aufstrebende türkische Volkswirtschaft brauche zur vollkommenen Ausnutzung der ihr zugrunde liegenden Landeskräfte Kapital. England, Amerika oder Frankreich geben das selbe nur gegen politische Konzessionen. Die Aufrechterhaltung und Sicherung der erkämpften nationalen Freiheit ist aber das größte und höchste Ziel der Türkischen Republik. Dieses Ziel werde die Türkei niemals aufgeben. Der Botschafter fuhr fort:

„Der Grund dafür, daß wir mit dem Deutschen Reich als erster Großmacht nach Wiedererlangung unserer Souveränität zum Abschluß eines Gegenseitigkeitsvertrages

kommen, ist nicht zuletzt darin zu suchen, daß Deutschland nur rein wirtschaftlich an der Türkei interessiert ist und für seine Kapitalinvestitionen keine politischen Pfänder fordert. Außer der Geltendmachung ihres hervorragenden Organisations-talentes und ihrer kaufmännischen Begabung haben es die Deutschen verstanden, das Land in friedlicher Arbeit mit dem Vertrauen auf ihre ehrlichen Absichten zu durchdringen.“

Der internationale Handel der Türkei liegt zurzeit noch in sehr hohem Maße in den Händen fremdländischer Aufkäufer und die türkischen Erzeugnisse finden ihren Weg nach Deutschland darum erst über den fremden Zwischenhändler. Die türkische Regierung weiß, daß eine große Erleichterung und Belebung des Handels durch Beseitigung des Zwischenhandels herbeigeführt würde, die dem türkischen Volk unliebsamen Elemente vom Güter-austausch mit dem Ausland ausschließt. Darum haben es sich die führenden Männer der Türkischen Republik zum vornehmsten Ziel der nationalen Wirtschaftspolitik gemacht, den Handel rein türkischen Händen zu übertragen. Der Erreichung dieses Zieles diene u. a. auch die im Sommer vorigen Jahres alle bedeutenden europäischen Häfen besuchende „Schwimmende Messe“. Es ist zu erwarten, daß der deutsch-türkische Handelsvertrag an seinem Teil ebenfalls zur Verwirklichung dieses Zieles beiträgt; denn die deutsche Volkswirtschaft kann natürlich kein Interesse daran haben, mit dem zu erwartenden erhöhten wirtschaftlichen Austausch von Rohprodukten und Industrienerzeugnissen fremde Zwischenhändler zu bereichern.

Der deutsch-türkische Gegenseitigkeitsvertrag bedarf noch der Zustimmung der gesetzgebenden Körperschaften und tritt einen Monat nach Austausch der Ratifikationsurkunden, der in Berlin stattfinden wird, in Kraft.

S. N. Fr.

Das neue Wappen der Türkei.

Bei dem vom türkischen Unterrichtsministerium ausgeschriebenen Wettbewerb für einen Entwurf des neuen türkischen Wappens erhielt Kamil Zsmail den ersten Preis. Sein Entwurf zeigt auf einem roten Schild den weißen Halbmond mit dem Stern, darunter den aus der Legende des Dabuz



stammenden Wolf, der auf einer Lanze schreitet. Der Schild ist links von einer Ahrengarbe, rechts von einem Eichenblattgesteck umrahmt. Die Spitze des Schildes ruht auf einer Plakette mit den Anfangsbuchstaben der Worte „Türkische Republik“, während aus der eingebudeten oberen Kante des Schildes eine Fackel aufsteigt, die das Vertrauen des türkischen Volkes auf seine Zukunft versinnbildlichen soll.

Gründung eines deutsch-litauischen Wirtschaftsverbandes. Berlin. Hier ist die Gründung eines deutsch-litauischen Wirtschaftsverbandes erfolgt, der die Erhaltung und Förderung der Wirtschafts- und Handelsbeziehungen zwischen Litauen und Deutschland anstrebt und sich insbesondere zum Ziel gesetzt hat, die am Export nach und von Litauen beteiligten Industrie- und Handelsfirmen zusammenzuschließen. Die Initiative geht von dem litauischen Generalkonsul in Berlin, Dr. Fischer, aus, der auch der Vorsitzende des Vorstandes und des Kuratoriums ist. Außer ihm gehören noch eine Anzahl prominenter Vertreter der Industrie- und Handelswelt sowie namhafte Politiker dem Kuratorium an.

Für eilige Leser.

* Die Kriegskommandantur der Stadt Memel und des Kreises Memel teilt mit, daß am 18. Januar 1 Uhr nachts sämtliche Beschränkungen im Grenzverkehr aufgehoben sind und der Verkehr an sämtlichen Grenzpunkten unter den vor der Bekanntgabe des Kriegszustandes bestehenden Bedingungen wieder gestattet ist.

* Seit Montag herrschen in ganz Rumänien schwere Stürme. Sämtliche Telephon- und Telegraphenleitungen sind unterbrochen. Auf dem Schwarzen Meer mußte der Schiffsverkehr eingestellt werden.

* Nach einer Meldung aus Boizenburg an der Elbe wurde das dortige Armenhaus völlig eingeebnet. Sämtliches Mobiliar wurde vernichtet. Der Schaden wird auf etwa 40 000 Mark geschätzt.

* Die Ernennung des Generals Baratier zum Präsidenten der Untersuchungskommission des Völkerbundes ist gestern amtlich bestätigt worden.

* Nach rumänischen Blättermeldungen sind zwei türkische Dampfer im Schwarzen Meer gesunken. Während von den 20 Passagieren des einen Dampfers 4 gerettet werden konnten, ist das andere Schiff mit Mann und Maus untergegangen.

* Die französisch-russischen Schuldenverhandlungen werden am 20. Februar in Paris wieder aufgenommen werden.

Polnische Einmischung in die Pariser Verhandlungen

Paris, 19. Januar. Der polnische Botschafter in Paris, Chladowski, hat der Botschafterkonferenz ein Memorandum seiner Regierung zu der Frage der Besetzungsanlagen an der ostpreussischen Grenze überreicht.

Dr. Marx beim Reichspräsidenten.

Vor der Entscheidung.

Reichspräsident von Hindenburg hat am Mittwoch den geschäftsführenden Reichskanzler Dr. Marx empfangen, der ihm einen Überblick über den jetzigen Stand der von ihm geführten Verhandlungen zur Bildung einer neuen Reichsregierung gab.

Vor Beginn der Reichstagsitzung sind fast sämtliche Fraktionen des Reichstages zusammengetreten, um zur Lage Stellung zu nehmen. In den Fraktionsitzungen der Sozialdemokraten und der Deutschen Volkspartei erstatteten die Vorsitzenden, die Abgeordneten Müller-Franken von den Sozialdemokraten und Dr. Scholz von der Deutschen Volkspartei, ausführlich Bericht. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion faßte nach längerer Beratung folgenden Beschluß:

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat keine grundsätzlichen Bedenken, eine Regierung der Mitte zu unterstützen. Die endgültige Entscheidung der Fraktion kann aber erst erfolgen, wenn das Programm und die Zusammensetzung der Regierung bekannt sein werden. In der Sitzung der Zentrumsfraktion wurden Beschlüsse nicht gefaßt.

Ob die Regierung der Mitte zustande kommen wird, wird also nunmehr von den Beschlüssen der Deutschen Volkspartei abhängen. Wie es heißt, hat Dr. Scholz für seine Person dem Reichskanzler gegenüber nochmals seine Bedenken wiederholt, die er gegen die Bildung einer Regierung der Mitte bereits früher geäußert hat.

In parlamentarischen Kreisen wird davon gesprochen, daß, falls Dr. Marx die Bildung einer Regierung der Mitte nicht gelingen sollte, ein Kabinett der Persönlichkeiten oder der Fachminister gebildet werden soll. Desgleichen wird lebhaft über eine Auflösung des Reichstages debattiert.

Reichswehrminister Dr. G e s l e r soll aus den Reihen der Demokratischen Partei und des Zentrums zahlreiche Zuschriften erhalten haben, die ihn dazu bewegen möchten, auf eine nochmalige Kandidatur als Reichswehrminister zu verzichten. Man will damit dem Kabinett der Mitte die Unterstützung der Sozialdemokraten sichern, die auf keinen Fall Dr. Gesler länger an der Spitze des Reichswehrministeriums sehen wollen. Welche Stellung Dr. Gesler zu diesen Vorschlägen einnimmt, ist bisher unbekannt.

Die Reichstagsfraktion der Deutschen Volkspartei zur Regierungsbildung.

Berlin, 19. Januar. Ueber die Sitzung der Reichstagsfraktion der Deutschen Volkspartei wird folgendes Kommuniqué ausgegeben: „Die Reichstagsfraktion der Deutschen Volkspartei nahm in ihrer heutigen Sitzung die Berichte ihrer Abgeordneten